

FORUM BILDUNG EUROPA 2015
BRENNPUNKTE EVANGELISCHER BILDUNG IN EUROPA
Reader

Dr. Jürgen Belz, Studienleiter beE

Erlangen September 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Evangelische Bildungsverantwortung	5
3 Die politischen Akteure innerhalb der EU und ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Bildung und Kirchen.....	6
3.1 Der Europarat	6
3.2 Die Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC)	7
3.3 Der Präsident der Europäischen Kommission – Dialog mit den Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften	7
3.4 Europäisches Parlament	8
3.5 Ausschuss der Regionen – Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung.....	8
4. Kirche und Religion in europäischen Gesellschaften	9
4.1 Wahrnehmungen von Religion im öffentlichen Raum europäischer Gesellschaften	9
4.2 Religion und die Europäisierung von Bildung.....	10
5. Europakonzeptionen in Theologie und Sozialphilosophie	12
5.1 Jürgen Habermas – Europäische Identität und öffentliche Stimme von Religion.....	12
5.2 Die römisch-katholische Position – Äußerungen der Päpste Johannes Paul II. und Franziskus	14
5.3 Wolfgang Huber – Europäische Integration und Öffentliche Kirche.....	15
5.4. Weiterführende Fragen.....	17
6. Berichte und Konzeptionen im Bereich Bildung.....	17
7. Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung.....	19
7.1 Bildung und bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft	19
7.2 Bildungsgerechtigkeit	20
7.3 Inklusion	21
7.4 Zuwanderung.....	21
7.5 Das Thema Europa in Lehrplänen für den evangelischen Religionsunterricht	21
7.6 Ehrenamtliche fortbilden	22
8. Gemeinsame Bildungsverantwortung europaweit wahrnehmen.....	23
8.1 Brennpunkte evangelischer Bildungsarbeit wahrnehmen.....	23
8.2 Die Kirchengemeinschaft vertiefen	23

1 Einleitung

Europa wächst zusammen. In diesem Prozess zeigen die krisenhaften Entwicklungen in europäischen Ländern, wie sehr der europäische Zusammenhalt auch von ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen abhängt. Die europäischen Gesellschaften sind zudem mit einer großen Zahl von Flüchtlingen konfrontiert. Der Umgang mit der Not dieser Menschen stellt eine enorme Herausforderung für Politik und Gesellschaft in den europäischen Staaten dar. Umso mehr gewinnt die Frage an Bedeutung, was die tragenden Fundamente des europäischen Integrationsprozesses sind. Das Thema Bildung erscheint hier besonders wichtig. Lebenslanges Lernen auch im Blick auf berufliche Qualifikationen, Bildung für eine „Democratic Citizenship“¹ und die Fragen der Menschenrechtsbildung sind als herausgehobene Aspekte in diesem Fragekomplex zu nennen.

Die EU hat mit dem Konzept des lebenslangen Lernens im Rahmen der ökonomischen Integration Europas der Bildung der Europäer einen hohen Stellenwert eingeräumt. Lebenslanges Lernen wird in den Publikationen der EU als Schlüssel zur zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsstaaten betrachtet. Europäische Institutionen sind sich darin einig, dass Bildung das Schlüsselthema für die Zukunft der Europäischen Union ist und sein wird. Bildung kann in dieser Perspektive ebenso zu sozialer Integration und Chancengleichheit beitragen. „The European Commission’s Lifelong Learning Programme enables people at all stages of their lives to take part in stimulating learning experiences, as well as helping to develop the education and training sector across Europe.“² Im Jahre 2002 hat sich der Europäische Rat in Lissabon verständigt, die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, „einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.³

Die Wahrnehmung dieser Schwerpunktsetzung in evangelischer Perspektive wird sich nicht auf nationale oder gesamteuropäische Bildungsprogramme beschränken können, mit denen Europas Bürger für den globalen Wettbewerb fit gemacht werden soll, so wie es im Lissabon-Prozess vorgegeben ist. Unsere Tagung soll dazu dienen, Brennpunkte evangelischen Bildungshandelns im europäischen Zusammenhang wahrzunehmen, gemeinsam zu analysieren was die Veränderungsprozesse für den kirchlichen Bildungsauftrag bedeuten und schließlich gemeinsame Perspektiven dafür zu entwickeln, wie evangelische Bildungsaufgaben in Zukunft wahrgenommen werden können. Im Kontext aktueller Entwicklungen soll der vorliegende Reader den Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmern erste Orientierung geben, um auf Phänomene im weiten Feld von Glauben, Religion und Bildung im europäischen Kontext aufmerksam zu machen und dazu verhelfen laufende Veränderungsprozesse und Initiativen in kirchlicher Perspektive wahrzunehmen.

¹ Vgl. hierzu die Veröffentlichung von ICCS (Intereuropean Commission on Church and School), der International Association für Christan Education und der Church and Society Commission der CEC <http://www.iccsweb.org/downloads/EDCOpenAccess.pdf> (aufgerufen am 12.8.2015)

² http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_en.htm (aufgerufen 13.7.2013)

³ Europäischer Rat, Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitendem Lernen, Brüssel 2002 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, C 163)

Das Thema Bildung ist seit der Reformation ein herausgehobener Aspekt evangelischen Kirchenverständnisses. Deshalb ist eine Wahrnehmung europäischer und weltweiter Entwicklungsprozesse für die evangelische Religionspädagogik und Bildungsarbeit von großer Bedeutung⁴ und sollte auch in den Entscheidungsprozessen der Kirchenleitungen einen angemessenen Raum finden.

Es geht vor diesem Hintergrund um die Wahrnehmung einer inneren Entwicklung der europäischen Integration, die – durch äußere Prozesse gesteuert – dazu führt, dass sich neue Bildungslandschaften in Europa herausbilden, die auch Chancen für die evangelische Bildungsarbeit bieten. Zugleich wird in evangelischer Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten sein, welche inhaltlichen Voraussetzungen die europäischen Bildungsinitiativen mit sich bringen. Es wird nach den leitenden Vorstellungen zu fragen sein, die in die politische Wahrnehmung von Bildungsverantwortung einfließen: Bildungsbegriff, Menschenbild, Bildungsziele, Rolle der Religion.

Folgende **Leitfragen** können dem Leser helfen, deutlicher den eigenen Kontext im Feld evangelischer Bildungsverantwortung und europäischer Politik wahrzunehmen.

Wo kann ich Brennpunkte evangelischen Bildungshandelns in meinem eigenen Kontext wahrnehmen?

Wo gibt es bereits Berührungspunkte und Projekte mit europäischen Partnern, die vertieft werden können?

Wie ist die derzeitige Position meiner Kirche im gesellschaftlichen Kontext meines Heimatlandes?

Gibt es regelmäßige und förderliche Kontakte zu Bildungspolitikern im europäischen Kontext?

Welche gesellschaftlichen Themen müssen aus kirchlicher Sicht bearbeitet werden?

Welchen Platz können und wollen evangelische Kirchen in Europa in diesem Handlungsfeld zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften einnehmen?

Welche Themen können bzw. sollten evangelische Kirchen in den europäischen Diskurs aktiv einbringen?

Welche Perspektiven und Ziele können im europäischen Kontext gemeinsam formuliert werden?

Wie kann die Kirchengemeinschaft auch im Bereich der Bildungsarbeit zukünftig sichtbar werden und im Rahmen der GEKE Gestalt gewinnen?

Wie können die evangelischen Kirchen durch europaweite Zusammenarbeit ihre Bildungsarbeit in den europäischen Ländern fördern?

⁴ Vgl. hierzu die Habilitationsschrift von Henrik Simojoki, Globalisierte Religion, Tübingen 2012.

2 Evangelische Bildungsverantwortung

„Zwei Begriffe sind es, die gleichsam auf das Ziel des ganze Leben ausgerichtet sind: Frömmigkeit und Glaube.“⁵ Mit diesen Worten hat Philipp Melanchthon, der Vater des evangelischen Bildungswesens in Deutschland, sein Programm formuliert.

Bildung umfasst nach Melanchthon das ganze Leben. Ihr Ziel ist die Vertiefung des Glaubens im Zusammenspiel mit humanistischer Bildung. Beide sollen aufeinander bezogen sein und den Menschen zur Teilnahme am religiösen und öffentlichen Leben befähigen. Beide, Glaube und Bildung, sind für eine Begründung evangelischer Bildungsverantwortung wesentlich:

Bildung wäre unvollständig, wenn die Dimension des Glaubens und Fragen religiöser Lebensdeutung ausgeschlossen würden.

Glaube bleibt in seinem Weltbezug falsch verstanden, wenn er nicht die Verantwortung für das Zusammenleben in der von Gott geschenkten Schöpfung einschließt.

„Aus dieser doppelten Ausrichtung ergibt sich der Bildungsauftrag der Kirche; aus ihr erklärt sich, warum dieser Auftrag nicht auf den innerkirchlichen Bereich beschränkt ist, sondern auch in den öffentlichen Bildungseinrichtungen seinen Ort hat.“⁶

Wolfgang Huber hat mit seinem Konzept einer Öffentlichen Kirche im Kontext der europäischen Integration in ekklesiologischer Hinsicht die zukünftige Aufgabe der Kirche beschrieben.⁷ Huber misst dem Bildungshandeln dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Der Bildungsauftrag der Kirche lebt aus diesem doppelten Bezug auf Glauben und Weltverantwortung.

Kirchliche Bildungsmitverantwortung ist im öffentlichen Raum deshalb nach zwei Seiten hin zu entfalten:

- a. „Als mit anderen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern geteilte pädagogische Verantwortung die menschliche Qualität von Erziehung und Bildung im öffentlichen Bildungssystem
- b. Als ungeteilte Verantwortung der Erschließung und Weitergabe der christlichen Glaubensüberlieferung im Generationenzusammenhang“⁸

Die kirchliche Bildungsmitverantwortung in Schulen und der Auftrag evangelischer Träger von Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind verbunden mit einem politischen Auftrag, den Gemeinden und Kirchen wahrnehmen. Bildungsarbeit repräsentiert somit einen Teilaspekt öffentlicher Theologie.

⁵ Philipp Melanchthon, *Supplementa Melanchthoniana*, VI/1, Leipzig 1910, 373.

⁶ Wolfgang Huber, *Kirche in der Zeitenwende*, Gütersloh 1998, 294.

⁷ Vgl. Sylvia Losansky, *Öffentliche Kirche in Europa – Eine Studie zum Beitrag der christlichen Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa*, Leipzig 2010, 97ff.

⁸ Kirchenamt der EKD (Hg.): *Bericht über die siebte Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. bis 9. November 1990, Lübeck-Travemünde (1991)*, 856.

Die Spannung zwischen geteilter und ungeteilter Verantwortung ist im Prozess der Europäisierung von Bildung eine besondere Herausforderung. Ein Blick in die differenzierten Bildungslandschaften im europäischen Kontext lässt erahnen, wie groß die Aufgabe ist, die Vielfalt an Traditionen und politischen Gegebenheiten theologisch und religionspädagogisch zu beschreiben.

3 Die politischen Akteure innerhalb der EU und ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Bildung und Kirchen

3.1 Der Europarat

Der 1949 gegründete Europarat ist die älteste politische Organisation Europas. 47 Mitgliedsstaaten gehören ihm an, die sich zur Einhaltung von vereinbarten Standards im Blick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Grundprinzipien der Zusammenarbeit verpflichten.

Wichtige Vereinbarungen in der Geschichte des Europarates:

1950 – Europäische Menschenrechtskonvention. Diese bietet einen Kontroll- und Schutzmechanismus für die Einhaltung der Menschenrechte. Die juristische Instanz hierfür ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

1954 – Die Europäische Kulturkonvention. Sie ist die grundlegende Vereinbarung für Kooperation im Bereich Bildung, Kultur, Denkmalpflege.

Die Organe des Europarates sind die Parlamentarische Versammlung, das Ministerkomitee (Außenminister der Mitgliedstaaten) und der Kongress der Gemeinden und Regionen.

Im Vergleich mit dem Europäischen Rat (Gremium der Staats- und Regierungschefs) verfügt der Europarat über wenig politische Einflussmöglichkeiten und finanzielle Mittel. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten hat der Europarat seit 1990 im Bereich der interkulturellen Bildung einige Impulse gegeben, sowie Projekte im Bereich Fremdsprachen, Hochschulbildung, Geschichtsunterricht, Bildung für Migranten und Roma, Bildung zu aktiver Bürgerschaft Menschenrechterziehung ermöglicht.

Das **Steering Committee for Education Policies and Practice (CDPPE)** ist ein Ausschuss des Europarates, der anstehende Projekte und Themen der Bildungspolitik des Europarates bearbeitet. In der Verwaltungsstruktur ist die Generaldirektion Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, Jugend und Sport (DG IV) für die Konkretisierung der Arbeit zuständig, die in folgenden Bereichen stattfindet. Dazu gehören:

Die Bildungs- und Kulturarbeit mit dem Ziel der Förderung des politischen Dialogs und Konfliktverhütung, nicht nur in Europa, sondern zunehmend auch in anderen Erdteilen; aktives demokratisches Bürgertum. Durch die Neustrukturierung der Kommissionsarbeit im Jahr 2011 wurden im Rahmen der CDPPE die beiden bis 2012 getrennten Kommissionen für schulische Bildung (Steering Committee for Education CDED) und die Hochschulbildung (Steering Committee for Higher Education and Research CDESR) zusammengeführt.⁹

⁹ Vgl. Peter Schreiner, Religion im Kontext einer Europäisierung von Bildung – Eine Rekonstruktion europäischer Diskurse und Entwicklungen aus protestantischer Perspektive, Münster/New York u.a. 2012, 39.

3.2 Europäische Kommission – Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC)

Die europäische Kommission hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten zu einer immer enger werdenden Union zusammenwachsen. Zu ihren Aufgaben gehört die Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen in der Europäischen Union. Die Kommission hat zudem sicherzustellen, dass die Vorteile der Integration allen Ländern und Regionen, Unternehmen und Verbrauchern und Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugutekommen. Für den Bereich Bildung, Kultur, Sprachenvielfalt, Sport, Medien und Jugend ist seit 2014 in der EU-Kommission der ungarische Jurist und Politologe **Tibor Navracsics** der zuständige Kommissar.

Der Europäischen Kommission ist die **Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC)** zugeordnet.

Die DG EAC ist das Fachressort der administrativen Aufgaben von Programmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Jugend, Kultur, Sport, Zivilgesellschaft, Medien und audiovisuelle Politik. Die Programme der DG EAC bieten viele Möglichkeiten für Mobilität und Bildung von Partnerschaften auf diesem Gebiet.

3.3 Der Präsident der Europäischen Kommission – Dialog mit den Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors begründete Anfang der 90er Jahre den Dialog mit Religionsgemeinschaft als einen Teil des europäischen politischen Prozesses. Dieser ermöglicht einen offenen Gedankenaustausch zwischen EU-Institutionen und wichtigen Akteuren als Teil der europäischen Gesellschaft über wichtige Aspekte der EU-Politik.

EU- Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat während seiner Amtszeit von 2004-2014 die Arbeit des Büros der politischen Berater (BEPA) fortgeführt, in dem eine eigene Stelle, u.a. für den regelmäßigen Austausch der Kommission mit kirchlichen Vertretern zuständig ist.¹⁰

Der **Art. 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** bestimmt die Rahmenbedingungen für einen regelmäßigen und rechtlich verbindlichen Dialog mit Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie philosophischen und nicht-konfessionellen Organisationen.

Die EU respektiert den jeweiligen rechtlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften, wie er in dem nationalen Recht des jeweiligen Mitgliedsstaates geregelt ist. Dies gilt ebenso für die philosophischen und nicht-konfessionellen Organisationen.

¹⁰ http://ec.europa.eu/bepa/activities/outreach-team/dialogue/index_en.htm (aufgerufen 26.9.2015)

3.4 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Seine derzeit 751 Mitglieder werden alle fünf Jahre von Wählern aus allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewählt. Das Parlament spielt eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherrechte, Gleichberechtigung, Verkehr sowie Freizügigkeit von Arbeitnehmern, Kapital, Waren und Dienstleistungen. Ebenso ist das Parlament gemeinsam mit dem Rat für den Haushalt der Europäischen Union zuständig.

Im Europäischen Parlament arbeitet der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) / Committee on Culture and Education (CULT)

Der Ausschuss ist zuständig für

1. die kulturellen Aspekte der Europäischen Union, insbesondere
 - a) die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur,
 - b) den Schutz und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt,
 - c) die Erhaltung und den Schutz des kulturellen Erbes, den Kulturaustausch und das künstlerische Schaffen;
2. die Bildungspolitik der Union, einschließlich des europäischen Hochschulwesens und der Förderung des Systems der Europäischen Schulen sowie des lebenslangen Lernens;
3. die Politik im audiovisuellen Bereich sowie die kulturellen und bildungspolitischen Aspekte der Informationsgesellschaft;
4. die Jugendpolitik und die Entwicklung einer Sport- und Freizeitpolitik;
5. die Informations- und Medienpolitik;
6. die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Kultur und Bildung sowie die Beziehungen zu den einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen.

3.5 Ausschuss der Regionen – Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC)

Der **Ausschuss der Regionen** verfügt über eine **Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC)**. Der Ausschuss der Regionen überprüft EU-Richtlinien und Aktivitäten aus lokaler bzw. regionaler Sicht. EDUC ist u.a. zuständig für die Bereiche **Bildung, lebenslanges Lernen, Jugend, Kultur und kulturelle Vielfalt**.¹¹

4. Kirche und Religion in europäischen Gesellschaften

4.1 Die Wahrnehmung von Religion im öffentlichen Raum europäischer Gesellschaften

Peter Schreiner hat in seiner Studie *Religion im Kontext einer Europäisierung von Bildung*¹² europäische Diskurse und Entwicklungen aus protestantischer Perspektive dargestellt und

¹¹ Vgl. <http://cor.europa.eu/de/activities/commissions/educ/Pages/role.aspx> (aufgerufen 27.9.2015)

¹² Peter Schreiner, *Religion im Kontext einer Europäisierung von Bildung – Eine Rekonstruktion europäischer Diskurse und Entwicklungen aus protestantischer Perspektive*, Münster u.a. 2012.

analysiert. Dazu gehört auch die Wahrnehmung von Religion in europäischen Gesellschaften. In europäischen Gesellschaften gibt es eine insgesamt spannungsreiche und z.T. widersprüchliche Wahrnehmung von Religion im öffentlichen Raum. Für die Bildungsdebatte ist es daher wichtig die verschiedenen Perspektiven auf Religion zu kennen. Peter Schreiner unterscheidet in seiner Untersuchung folgende Blickrichtungen.

So hat er festgehalten, dass in offiziellen europäischen Dokumenten Religion als

- Privatsache,
- Institutionalisierung in Religionsgemeinschaften,
- Teil der Kultur, d.h. Religion ist auch Gegenstand von kulturellen Bildungsprozessen,

betrachtet wird.

Durchaus widersprüchliche Tendenzen sind auch historisch nachweisbar. Schreiner fasst dieses in mehreren ambivalenten Beobachtungen zusammen:

a. „Religionen schwindet, nimmt aber an Bedeutung zu“¹³

In den offiziellen Dokumenten der EU hat sich die Beurteilung von Religion verändert. So weist Schreiner nach, dass in älteren Dokumenten seit den 90er Jahren Religion als Privatsache bewertet wird, organisierte Religion wird eher negativ betrachtet.

Ab 2000 wird Religion in funktionaler Perspektive als kultureller Faktor betrachtet. Dabei liegt der Fokus auf der **interkulturellen Bildung**. Religion ist Teil des Rahmenkonzeptes des interkulturellen Dialogs, dessen religiöse Dimension im öffentlichen Raum nach dem 11. September 2001 an Bedeutung gewinnt.

b. „Religion ist Privatsache, aber eine öffentlich bedeutsame Angelegenheit“¹⁴.

Texte des Europäischen Rates sprechen von Religion als „strict personal matter“, wobei der Schutz des persönlichen Glaubens als wesentliches Element der Religionsfreiheit verstanden wird. Zugleich wird **öffentliche Religion** als Teil des gesellschaftlichen Lebens zurückgedrängt. Eine Auseinandersetzung zum Verhältnis von privater bzw. öffentlicher Religion findet nicht statt.

c. „Religion ist ein kultureller Faktor, aber für Gläubige bedeutet Religion weitaus mehr“¹⁵

In unterschiedlichen Dokumenten der EU wird deutlich, dass es eine Spannung gibt zwischen der Reduktion von Religion auf einen kulturellen Faktor und der Bedeutung von Religion für den einzelnen Gläubigen. Letztere betrachten Religion als lebensbestimmendes Element, die Verkörperung geoffenbarter Wahrheit und als Grundlage zentraler ethischer Überzeugungen.

d. „Die politische Bedeutung von Religion wird gesehen, aber die politischen Zielsetzungen werden funktionalisiert“¹⁶

Zunehmend wird in den letzten Jahren, so Schreiner, innerhalb der EU die öffentliche Bedeutung von Religion wahrgenommen, doch zugleich gibt es Strategien, Religion für

¹³ Schreiner (2012), 276.

¹⁴ A.a.O. 277.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ A.a.O. 278.

politische Zielsetzungen zu funktionalisieren. Zu beobachten ist in dieser Hinsicht eine Vermeidungsstrategie des Europarates, indem Bildung im Bereich der Religion auf die Vermittlung von religious facts reduziert wird. Dabei zeigt sich eine deutliche Spannung zu EU-Positionen in neueren Dokumenten, in denen Religionen als vielfältige und komplexe Phänomene wahrgenommen werden.

Zusammenfassend stellt Schreiner fest, dass insgesamt nur sehr rudimentäre Vorstellungen von Religion und Religionsgemeinschaften in Texten des Europarates und der EU anzutreffen sind. In den untersuchten Dokumenten werden immer wieder Defizite auf Seiten der Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Rolle in der Gesellschaft angesprochen. So wird Religionsgemeinschaften eine „Demokratieunverträglichkeit“¹⁷ unterstellt. Zugleich werden Religionen als „Wertecontainer“¹⁸ betrachtet, die eine Basis bieten für die Entstehung von Toleranz und gegenseitigem Respekt im Kontext einer europäischen Zivilgesellschaft.

4.2 Religion und die Europäisierung von Bildung

Peter Schreiner hat in seiner Studie einen Theorieansatz aus der Soziologie und den Politikwissenschaften aufgenommen, der auch für die Analyse europäischer Bildungspolitik von Bedeutung ist. Die Soziologen Beck und Grande gehen davon aus, dass die europäische Integration ein dynamischer, ergebnisoffener Prozess sei. Ihre These lautet: Europa gibt es nicht, es gibt nur Europäisierung.¹⁹

In diesem Prozess können charakteristische Richtungen unterschieden werden.

Europäisierung ist ein Prozess **nach innen** der sichtbar wird durch

- eine ständige Kompetenzerweiterung der EU und mit daraus resultierenden strukturellen Anpassungen in den Mitgliedsstaaten

Europäisierung ist ein Prozess **nach außen**

- durch die Erweiterung der EU und entsprechende Verbreitung ihrer Normen und Regelungen

Außerdem kann von einer **vertikalen Europäisierung gesprochen werden**,

- d.h. die nationale Politik öffnet sich für die Impulse europäischer Politik (Beispiele: Bologna-Prozess und Bildungs- bzw. Aktionsprogramme u.a. Erasmus +, Grundtvig, Leonardo, Comenius)

Ebenso findet eine **horizontale Europäisierung** statt, d.h.

- die Integration Europas hat ihre Auswirkungen auf die Alltagswelt der Bürgerinnen und Bürger und auf die zivilgesellschaftliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten
- Parteien, Organisationen, Verbände und Kirchen spielen hier eine wesentliche Rolle (Beispiel: Kooperation der evangelischen Kirchen im Rahmen der GEKE – Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa)

¹⁷ A.a.O. 279.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Ulrich Beck/ Edgar Grande, Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Frankfurt am Main 2005.

Eine weitere Perspektive, die für die evangelische Bildungsmitverantwortung im europäischen Kontext Bedeutung gewinnen wird, ist die **Globalisierung von Religion**. Henrik Simojoki hat in seiner 2012 erschienen Habilitationsschrift *Globalisierte Religion*²⁰ die Herausforderungen benannt, die auf den Bereich religiöser Bildung und damit auf die kirchliche Bildungsarbeit zukommen.

In seiner Einleitung macht Simojoki auf ein wichtiges Charakteristikum globalisierter Religion aufmerksam: „Globalisierte Religion, ..., hat einen Hang zum Lokalen. Vor Ort wird sie manifest, dort macht sich der Wandel bemerkbar, der in der wissenschaftlichen Forschung oft eher abstrakt und alltagsfern beschrieben wird. Daher liegt es nahe, die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen an einem konkreten Ort beginnen zu lassen.“²¹ Religionspädagogische Forschung wird also zukünftige lokale Phänomene aufsuchen müssen, um die Religion aufzusuchen, die in Personen, Lebensgeschichten und gemeinsamen Erfahrungen innerhalb und außerhalb des kirchlichen Lebens zur Welt kommt²², wie Simojoki betont. Die Fragen, die Simojoki aufwirft, sind grundlegend: „Wie stellt sich das Verhältnis von Religion und Globalisierung in der heutigen Welt konkret dar?

Welche Leitdynamiken zeichnen sich ab?

Lassen sich die vielfältigen religiösen Globalisierungsprozesse in einen übergreifenden Theoriezusammenhang bringen?

Wie wirkt sich der Wandel von Welt und Religion auf das Leben (...) aus?“²³

Für theologische Diskussionen im europäischen Horizont ist es hilfreich, Religion im Kontext globalisierter Wirklichkeitserfahrungen wahrzunehmen. Folgt man dem Forschungsansatz Simojokis, dann bedeutet dies für die praktisch-theologische Reflexion kirchlichen Bildungshandelns, den folgenden methodischen Dreischritt zu beherzigen:

Am Beginn muss die präzise Beschreibung von Phänomen gelebter Religion stehen, die dann mit Hilfe interdisziplinärer Zugangsweisen analysiert und bewertet wird, um anschließend angemessene Perspektiven für das kirchliche Bildungshandeln zu entwickeln.

Insofern ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven im innereuropäischen Diskurs evangelischer Christinnen und Christen von größter Bedeutung.

Die Verständigung über die begrifflichen und methodischen Grundlagen des je eigenen praktisch-theologischen Reflektierens und Handelns ist eine Zukunftsaufgabe, die im innereuropäischen theologischen Gespräch vor uns liegt.

Erfahrungshorizonte evangelischer Christinnen und Christen sind innerhalb Europas äußerst unterschiedlich. Vorschnelle normative Aussagen aufgrund eigener Wahrnehmungen in Theologie und Gesellschaft sind deshalb wenig förderlich. Verständigung setzt eine Grundhaltung voraus, die im Verstehensprozess die Andersartigkeit kirchlicher und gesellschaftlicher Lebensverhältnisse respektiert, und sich offen hält, eigene Vorverständnisse und Vorurteile immer wieder neu zu prüfen.

Vor dieser Herausforderungen ist es eine wichtige Aufgabe die Mobilität von Studierenden, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den evangelischen Kirchen zu fördern bzw.

²⁰ Vgl. Henrik Simojoki, *Globalisierte Religion*, Tübingen 2012.

²¹ A.a.O. 1.

²² Vgl. a.a.O. 375.

²³ A.a.O. 20.

die Kompetenzen und das Wissen von Menschen in die kirchliche Arbeit einzubeziehen, die – aus welchem Grund auch immer – innerhalb Europas umgezogen sind.

5. Europakonzeptionen in Theologie und Sozialphilosophie

Für eine religionspädagogische Theoriebildung ist in unserem Zusammenhang eine Verständigung über philosophische, systematisch-theologische und insbesondere über die ekklesiologischen Grundlagen hilfreich. Deshalb sollen hier in aller Kürze drei Konzepte zur Frage des Beitrags der Kirchen zum gesellschaftlichen Leben in Europa vorgestellt werden, die für die Debatte im europäischen Bildungsraum von Bedeutung sind.²⁴

5.1 Jürgen Habermas – Europäische Identität und öffentliche Stimme von Religion²⁵

Habermas betont zur Frage nach einer europäischen Identität und den Voraussetzungen für ein Zusammenleben in europäischen Gesellschaften:

Der Zusammenhalt in Europa setzt keinesfalls die Präexistenz eines europäischen Volkes voraus.

Für das Gelingen gesellschaftlichen Lebens in Europa bedarf es keiner gemeinsamen Herkunft, Tradition, Geschichte und Sprache.

Es genügt aber nicht die wirtschaftliche Integration voranzutreiben.

Entscheidend ist für Habermas ein europäischer Verfassungspatriotismus, d.h. die Anerkennung gemeinsamer rechtlicher Prinzipien und aktive Demokratie.

Als Voraussetzungen für einen europäischen Verfassungspatriotismus nennt Habermas:

- **eine aktive europäische Zivilgesellschaft**
- **eine europaweite Öffentlichkeit**
- **eine gemeinsame politische Kultur**

Bemerkung: Auffallend ist hier, dass in diesem Zusammenhang die Kirchen keine Erwähnung finden, obgleich sich Habermas in den letzten Jahren verstärkt mit der Bedeutung der Religion im demokratischen Verfassungsstaat auseinandergesetzt hat!

Gleiches gilt für die Nichterwähnung der Kirchen als zivilgesellschaftliche Akteure.

Losansky spricht mögliche Gründe an: Das historisch negative Verhältnis der Kirchen zu Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, Kirchenvertreter traten in der Geschichte häufig antiaufklärerisch auf und machten die Themen Demokratie und Menschenrechte nicht zu den ihren.

Habermas äußert sich nicht zu einem möglichen Beitrag der Kirchen zu einer europäischen politischen Kultur bzw. Zivilgesellschaft. Er betont „wie sehr eine auf universalistischen

²⁴ Vgl. Sylvia Losansky, *Öffentliche Kirche in Europa*, Leipzig 2010, 31-135.

²⁵ A.a.O. 32-61.

Prinzipien aufbauende Gesellschaft eine öffentliche Präsenz von Religion akzeptieren muss oder sogar gut heißen sollte²⁶.

Schließlich billigt Habermas der Religion auch einen inhaltlichen Beitrag zum demokratischen Diskurs zu bzw. erwartet er einen solchen.

Seine Begründung: Die säkulare Gesellschaft schneidet sich möglicherweise durch ein Zurückdrängen der Religion aus der politischen Öffentlichkeit selbst von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung ab.

Zudem beobachtet Habermas, dass „innerhalb der säkularen Wissenschaften, die heute den gesellschaftlichen Diskurs diktieren, eine Tendenz zum Naturalismus festzustellen ist, die normative Argumente zugunsten bloßer Beschreibung zu verdrängen droht“²⁷.

So fordert Habermas Gläubige und Religionsgemeinschaften dazu auf, sich in öffentliche Diskurse einzumischen und ihre Wahrheit – durchaus kritisch – öffentlich zur Sprache zu bringen.

Kirchen sollen sich demnach am europäischen politischen Diskurs aktiv beteiligen.

Mit einer Einschränkung: Im säkularen, weltanschaulich neutralen Rechtsstaat liberaler Provenienz verbietet sich nach Habermas eine religiöse Begründung auf der Ebene der politischen Institutionen bzw. im legislativen Prozess.

Die Konsequenzen aus diesen sozialphilosophischen Überlegungen:

Kirchen und ihre Vertreter

- müssen im politischen Diskurs mit Politikern ihre Anliegen in säkulare Sprachformen übersetzen.
- müssen auf dogmatische Begründungen verzichten.
- müssen sich auf allgemein verständliche und einleuchtende Argumente beschränken.

Resümee: Bei einer insgesamt differenzierten Betrachtung sprechen gute Gründe für eine öffentliche Präsenz von Kirche in der europäischen Öffentlichkeit.

5.2 Die römisch-katholische Position – Äußerungen der Päpste Johannes Paul II. und Franziskus

Die röm.-katholische Position zum Thema Europa, wie sie uns in den Verlautbarungen und Veröffentlichungen des früheren Papstes Johannes Paul II. und des amtierenden Papstes Franziskus begegnet, hat ihren Ausgangspunkt im christlichen Glauben, in seiner Sorge um die befreiende Botschaft Jesu Christi und um die Wahrung der Menschenwürde angesichts rasanter Entwicklungsprozesse in Politik und Gesellschaft.

Papstes Johannes Paul II war davon überzeugt, dass allein die Rückbesinnung auf seine christlichen Wurzeln dem europäischen Kontinent seinen Weg in die Zukunft weist. Deshalb sah Johannes Paul II. in seinem missionarischen Projekt der Neuevangelisierung Europas das geeignete Mittel gegen eine Kultur des Individualismus und Konsumismus. Er sieht die Notwendigkeit, eine neue Kultur der Solidarität und Nächstenliebe zu etablieren und dass

²⁶ A.a.O. 60

²⁷ Ebd.

Christen sich für Frieden und Versöhnung, den Schutz der Familie sowie den Umweltschutz und eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung einsetzen.

Kraftquellen und Erfahrungsorte für solches Engagement sah der Papst in Gemeindeleben, Gottesdienst und Katechese.

Im selben Zusammenhang wird aber deutlich, wie sehr die röm.-katholische Amtskirche dem Säkularisierungsprozess feindlich gegenüber steht. Die Deutung europäischer Geschichte seit dem 15. Jahrhundert als Verfallsgeschichte an deren nun erlebtem Ende – unserer Gegenwart – Säkularismus und Atheismus stehen, ist kritisch zu bewerten. Die offensichtlich idealisierende Geschichtsdarstellung sieht Menschenrechtsverletzungen etc. in der Gegenwart als Ergebnis des Verlustes des christlichen Gedächtnisses.

Insgesamt zeigt sich in der päpstlichen Position eine deutliche Spannung zwischen einer Zustimmung zu positiven Ergebnissen der europäischen Moderne und einer Distanz gegenüber Phänomenen wie Individualisierung und Pluralisierung in säkular geprägten europäischen Gesellschaften.

Eine integralistische Tendenz hin zu einem einheitlich katholisch geprägten Europa scheint zuweilen in seinen Äußerungen durch. Er entwickelt die Perspektive eines zwar kulturell vielfältigen aber religiös vom röm.-katholischen Christentum geprägten Europas. Die Frage, wie der Zusammenhalt Europas begründet werden kann, beantwortet Johannes Paul II. mit seinem Konzept der Neuevangelisierung.

Der heutige **Papst Franziskus** hat in seiner Rede vor dem EU-Parlament die Zentralität des Menschen und seiner transzendenten Würde in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt und hat auf die idealisierende Geschichtsdarstellung Johannes Pauls II. verzichtet.²⁸

Die Besinnung auf die menschliche Würde steht bei Franziskus im Zentrum seiner Botschaft an die Bürger Europas. Papst Franziskus hat vor dem Europaparlament zu einer Besinnung auf die Menschenrechte und zu sozialer Verantwortung über die Grenzen Europas hinaus aufgerufen. Das Konzept der Person sieht er als Ergebnis der europäischen Geistesgeschichte, die unterschiedliche Quellen hat.

Er bejaht die kulturelle Vielfalt Europas und sieht die EU-Politiker in der Pflicht diese angesichts von universalisierender Tendenzen in der Politik zu schützen.

„Das Motto der Europäischen Union ist Einheit in der Verschiedenheit, doch Einheit bedeutet nicht politische, wirtschaftliche, kulturelle oder gedankliche Uniformität. In Wirklichkeit lebt jede authentische Einheit vom Reichtum der Verschiedenheiten, die sie bilden: wie eine Familie, die umso einiger ist, je mehr jedes ihrer Mitglieder ohne Furcht bis zum Grund es selbst sein kann. ... Den Menschen ins Zentrum zu setzen bedeutet vor allem zuzulassen, dass er frei sein eigenes Gesicht und seine eigene Kreativität ausdrückt, sowohl auf der Ebene des Einzelnen als auch auf der des Volkes.“²⁹

²⁸ <http://www.sueddeutsche.de/politik/papst-franziskus-rede-im-wortlaut-man-kann-nicht-hinneehmen-dass-das-mittelmeer-zum-friedhof-wird-1.2236933> (aufgerufen am 17.8.2015)

²⁹ A.a.O.

In seiner Rede vor dem EU-Parlament bezog sich Papst Franziskus ausdrücklich auf seine Vorgänger, setzte aber mit der Betonung der Menschenwürde und der humanitären Verantwortung gegenüber Notleidenden und der Schöpfung klare ethische Akzente.

Beim Thema Erziehung und Bildung fordert er dazu auf, den Menschen in seiner Ganzheit wahrzunehmen und zu bilden. Eine Reduzierung auf technisches bzw. ökonomisch verwertbares Wissen ist nicht ausreichend um die Zukunftsfragen zu beantworten.

„Die Erziehung darf sich nicht darauf beschränken, eine Ansammlung von technischen Kenntnissen zu vermitteln, sondern muss den äußerst komplexen Wachstumsprozess des Menschen in seiner Ganzheit fördern.“³⁰

5.3 Wolfgang Huber – Europäische Integration und Öffentliche Kirche³¹

Wolfgang Huber³² hat seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts mit seinen theologischen Schriften und während seiner Amtszeit als Bischof und Ratsvorsitzender der EKD die Entwicklung Europas theologisch und sozialetisch begleitet. Leitend ist dabei sein Theorieansatz einer „öffentlichen Theologie“ bzw. „öffentlichen Kirche“ den er bereits in seiner Habilitationsschrift Kirche und Öffentlichkeit³³ entwickelt hat.

Charakteristisch sind für Hubers Position folgende Punkte:

1. Die historische Entwicklung Europas ist wesentlich durch den Einfluss des Christentums geprägt. Die Europäische Union sieht Huber als eine Gemeinschaft gemeinsamer Prinzipien, die sich in ihren geistigen Grundlagen durch eine hohe Affinität zum christlichen Glauben auszeichnet. Zugleich betont er, dass die historische Durchsetzung dieser Prinzipien auch immer wieder gegen den Widerstand der Kirchen stattfand. Die modernen, demokratischen Gesellschaften sind davon gekennzeichnet, dass es eine wachsende Differenz zwischen religiösen und säkularen Lebensformen gibt.
2. In aktuellen Diskursen ist das **Verhältnis der öffentlichen Kirche zu Demokratie** und Zivilgesellschaft als dynamischer Prozess zu beschreiben, in dem theologischer Wahrheitsanspruch und gleichzeitiges gesellschaftliches Engagement der Kirche sichtbar werden. Freiheit und Verantwortung sind die Säulen gesellschaftlichen Engagements evangelischer Kirchen in der Öffentlichkeit. Glaubenswirklichkeit und gesellschaftliche Situation sollten so aufeinander bezogen werden, dass der Anspruch des Evangeliums in der gesellschaftlichen Wirklichkeit vernehmbar ist und zu entsprechendem Handeln anleitet.
3. Die **Würde der menschlichen Person** wird als Grenze für alle staatliche Machtausübung sowie der wirtschaftlichen Machtansprüche verstanden. Huber betont, dass elementare **Menschenrechte**, die auf der Würde der Person basieren,

³⁰ A.a.O.

³¹ S. Losansky, Öffentliche Kirche in Europa, 97ff.

³² Wolfgang Huber war von 1980-1994 Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie und Marburg und Heidelberg, von 1994-2009 Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und von 2003-2009 zugleich Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland.

³³ Vgl. Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973.

dazu dienen, eine Kultur wechselseitiger Anerkennung zu fördern, die Raum lässt für Unterschiede und Verständigung in einer Atmosphäre der Toleranz und des Respekts.³⁴ Als Prinzipien sind die Menschenrechte universal aber nicht zeitlos, d.h. sie dienen im politischen Prozess als Begründungs- und Zielperspektiven, die Entwicklungen innerhalb demokratischer Gesellschaften im Sinne der Verwirklichung der universalen Prinzipien fördern.

4. Die **Tendenzen des gesellschaftlichen Wandels** sieht Huber als Herausforderung und Chance zugleich. Säkularisierung, Wertewandel, Individualisierung und Pluralisierung sind wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Veränderungen, denen sich auch die Kirchen stellen müssen.³⁵ In theologischer Hinsicht sieht Huber eine wesentliche Gestaltungsaufgabe darin, Freiheit so zu gestalten, dass dauerhaft gemeinsames Leben möglich ist.
5. Des Weiteren nennt Huber die **Herausbildung einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft in Europa als Aufgabe**. Wachsende soziale, kulturelle und religiöse Widersprüche werden auch zu vermehrten Spannungen führen. Huber sieht weder in einer Gleichgültigkeit gegenüber diesen Differenzen, noch in der Rückkehr zu verbindlichen Leitkulturen einen sinnvollen Weg. Er spricht sich für eine Bejahung der Vielfalt und gleichzeitig für eine Förderung von Begegnung und Austausch zwischen Kulturen aus. Ziel muss - so Huber - die Akzeptanz und Verständigung über die elementaren rechtlichen Regelungen, die wechselseitige Anerkennung und Toleranz sein. Die Voraussetzung einer gelingenden Multikulturalität ist die „Auseinandersetzung über core values, die in den unterschiedlichen kulturellen Traditionen verschieden wahrgenommen und formuliert werden, sich jedoch in einem Überschneidungsbereich treffen.“³⁶
6. Um die Verständigung über die zentralen Prinzipien voranzubringen braucht es in Europa eine **öffentliche Kirche**. Mit seinem ekklesiologischen Ansatz grenzt sich Huber von zwei Modellen ab: Sowohl die heilige Kontrastgesellschaft, als auch die prophetische Kontrastgesellschaft sind für ihn keine hilfreichen Konzepte.

Der hohe Grad gesellschaftlicher Säkularisierung ist für Huber kein Grund Kirche als Kontrastgesellschaft zu beschreiben. Für Huber kann die Kirche als **Gesellschaftskirche** ihrem öffentlichen Auftrag nur gerecht werden, „wenn sie das Evangelium von Jesus Christus als eine für diese wie für jede Gesellschaft fremde Wahrheit verkündigt, sich aber zugleich der Frage stellt, wie dieser Wahrheit unter den Bedingungen der Gegenwart mit nüchternem Wirklichkeitssinn und kritischer Solidarität Gestalt zu verleihen ist. In dieser Konzeption kommt dem Glauben in

³⁴ Vgl. W. Huber, Der christliche Glaube und die politische Kultur in Europa, in: Helmut Goerlich u.a. (Hg.), Verfassung ohne Gottesbezug? Zu einer aktuellen europäischen Kontroverse (ThLZ Forum 14), Leipzig 2004, 55f.

³⁵ Vgl. Losansky, Öffentliche Kirche in Europa, 102 ff.

³⁶ Huber, Viele Kulturen – eine Gesellschaft. Multikulturalität in europäischer Perspektive, in Zeitschrift für Evangelische Ethik, 36. Jg. (1992), Heft 1, 114.

seiner inhaltlichen Bestimmtheit der Vorrang vor der religiösen Funktion zu, welche die Kirche erfüllen soll.“³⁷

Kirche ist dann öffentliche Kirche, wenn sie auf die Gesellschaft und ihre Anliegen zugeht, mit ihnen umgeht, aber nicht in ihr aufgeht; die Kirche ergreift in der Gesellschaft das Wort, ohne sich aber von dieser die Botschaft diktieren zu lassen.

5.4. Weiterführende Fragen

Welche Konsequenzen hat der jeweilige sozialphilosophische, theologische und ekklesiologische Ansatz für die Wahrnehmung von Bildung als Grunddimension kirchlichen Handelns?

Wie kann kirchliches Bildungshandeln in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten europäischer Gesellschaften als Beitrag zu einer öffentlichen Theologie beschrieben werden?

Wie werden im kirchlichen Bildungshandeln die Grundpfeiler Freiheit und Verantwortung als evangelische Prinzipien sichtbar und profilbildend?

Wie lassen sich Religionsfreiheit und Bildungsmitverantwortung in den verschiedenen pädagogischen Kontexten aufeinander beziehen?

6. Berichte und Konzeptionen im Bereich Bildung

Im Folgenden werden exemplarisch ein Bildungsbericht und eine Neukonzeption evangelischer Bildungsarbeit vorgestellt, die für eine vertiefte Wahrnehmung des Themas Bildung im Kontext kirchlichen Handelns stehen und Wege sichtbar machen, wie mit den gesellschaftlichen Veränderungen umgegangen werden kann.

*Leben.Lernen.Glauben. – Bildungsbericht der Evangelischen Kirche in Österreich 2015*³⁸

Die Evangelische Kirche in Österreich hat auf dem Weg zum Reformationsjubiläum das Schwerpunktthema „Bildung“³⁹ des Jahres 2015 zum Anlass genommen, einen Bildungsbericht zu veröffentlichen.

Der Bericht verbindet Analysen und eine Bestandsaufnahme mit wissenschaftlicher Reflexion der kirchlichen Bildungsarbeit. Darüber hinaus gibt er Impulse für die Weiterarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern.

Der Bericht ist so gehalten, dass er einlädt, das pädagogische Handeln im kirchlichen Kontext einer Minderheitskirche wahrzunehmen. Es gelingt, die Vielfalt kirchlicher Bildungsarbeit sichtbar zu machen und regt den Leser an, die Analysen und Reflexionen als Impuls für eine

³⁷ Huber, Kirche in der Zeitwende, 1999, 101f.

³⁸ Karl Schiefermair, Thomas Krobath (Hg.): Leben.Lernen.Glauben. – Evangelischer Bildungsbericht 2015, Evangelischer Presseverband Österreich.

³⁹ Vgl. <http://www.evangel.at/bildung/> (aufgerufen am 26.9.2015)

visionäre Weiterentwicklung zu nutzen, frei nach dem Motto des Schwerpunktjahres Bildung: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum ...“ (Ps 31,9b)

rpg – Das religionspädagogische Gesamtkonzept der evang.-reform. Kirche im Kanton Zürich

Gesellschaftliche Veränderungen haben in den letzten Jahren im Kanton Zürich deutliche Auswirkungen auf den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Seit ca. 40 Jahren zeigt sich aber insgesamt folgende Tendenz: Ein Verständnis des konfessionellen RU als Instrument konfessioneller Identitäts- bzw. Milieubildung ist auf dem Rückzug. Seit ca. 15 Jahren ist zu beobachten, dass im Bereich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen vermehrt die staatlichen Institutionen initiativ werden. Staatlich verantwortete Lehrplanentwürfe reagierten auf die neue gesellschaftliche Situation. Der **Plan d' Etudes Romand** für die französischsprachigen sowie der **Lehrplan 21** in den deutschsprachigen Landesteilen zeigt, dass der direkte Einfluss der Kirchen in diesen Lehrplänen klar zurückgedrängt wurde. Primäre Gesprächspartner der Erziehungsdepartements sind für die Fragen der religiösen Bildung die Pädagogischen Hochschulen.

Die Züricher Volksschule führt bis 2017 das Fach „Religion und Kultur“ ein. Dieses Schulfach ist für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Das Fach ist eine Religionenkunde. Es fördert in religiös und kulturell vielfältigen Klassen das interreligiöse Wissen. Das Fach dient der Einübung von Akzeptanz und Respekt in religiösen Fragen. Es leistet einen Beitrag zum Frieden in der heutigen pluralistischen Gesellschaft. Erteilt wird das Fach in der Regel von schulischen Lehrpersonen. – Demgegenüber hat der kirchliche Unterricht im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg, s. <http://www.rpg-zh.ch/>) eine andere Aufgabe. Er ist eine Heimatkunde für reformierte Heranwachsende. In ihm lernen Kinder und Jugendliche die Muttersprache ihres reformierten Glaubens. In der Schule lernen sie dann die Fremdsprachen der Religionen. Schulischer und kirchlicher Unterricht ergänzen einander.⁴⁰

Das Religionspädagogische Gesamtkonzept hat das Gesamtziel, den Glauben auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus mit Kindern, Jugendlichen und Familien an Gott zu erfahren, zu leben und zu gestalten.⁴¹ Religiöse Bildung wird von kirchlichen Angeboten in der Gemeinde in vier Phasen angeboten, die aufeinander aufbauen und inhaltlich abgestimmt sind.

Die Einübung in die Grundformen des Glaubens (Phase 1), die Einführung in das biblische Erbe und ein vertieftes Grundwissen über den Glauben (Phase 2), die Identitätsbildung im Leben und Glauben im Jugendalter (Phase 3) und schließlich die Übertragung von Gestaltungsspielräumen und Verantwortung (Phase 4) bilden die Schritte im Phasenmodell des rpg.

⁴⁰ <http://www.zh.ref.ch/handlungsfelder/bs/Religionsunterricht>

⁴¹ Vgl. Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Hg.): aufwachsen – aufbrechen. Religionspädagogisches Gesamtkonzept (2.Aufl.), Zürich 2010, 4.

Diese beiden Beispiele aus Österreich und der Schweiz zeigen, wie auf die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels reagiert werden kann. Die Wahrnehmung und intensive Reflexion des eigenen Bildungshandelns ist Grundlage für die Entwicklung von Visionen und tragfähigen Handlungskonzepten.

7. Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung

Im Folgenden sollen - ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen - Herausforderungen für die kirchliche Bildungsarbeit im Kontext der Europäisierung benannt werden, die dazu geeignet sind, eine europaweite Zusammenarbeit evangelischer Kirchen zu stärken. Kurze Hinführungen und Fragestellungen zu den einzelnen Teilbereichen sollen dazu anregen, Perspektiven für eine evangelische Bildungsmitverantwortung in der europäischen Zivilgesellschaft zu entwickeln.

7.1 Bildung und bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft

Die EU legt derzeit einen Schwerpunkt auf bürgerschaftliches Engagement. Für 2013 wurde das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger⁴² ausgerufen. Erklärtes Ziel ist die verstärkte Wertschätzung von bürgerlichem Engagement sowie der Anerkennung non-formaler Qualifikationen im Bereich der Bildung. Evangelische Träger von Bildungsverantwortung (Schulen, Gemeinde und andere Träger) nehmen verstärkt die Beziehungen von formalen und non-formale Bildungsorten und den jeweiligen Themen und Inhalten wahr. Teilnehmer und Mitarbeiter an kirchlichen Bildungsangeboten sollten ermutigt werden, die Bedeutung des informellen Lernens wie der non-formalen Lernorte in ihren Bildungsbiographien wahrzunehmen, ihre erworbenen Kompetenzen in Kirche und Gesellschaft einzubringen. Sie erfahren zukünftig auch im kirchlichen Kontext verstärkt Wertschätzung und Anerkennung für ihre Tätigkeit. Für die Bildungs- und Berufsbiographie kann dies mittels Zertifikaten und Zeugnissen bestätigt werden. Diese werden bei Bewerbungen oder dem Wiedereintritt in berufliche Tätigkeiten verwendet werden können.

Als Beispiele für den Bezug kirchlichen Bildungshandelns zur European Democratic Citizenship seien die Fortbildungsprogramme für Mitarbeiter in der Konfirmandenarbeit (vgl. Ergebnisse der Europäischen Studie zur Konfirmandenarbeit⁴³) und ihre Bedeutung für die Zivilgesellschaft genannt.

Der ICCS hat in Kooperation mit der IACE und der Church and Society Commission der CEC mit einem Arbeitsheft gezeigt, wie sich evangelische Bildungsarbeit aktiv im Prozess der Education for Democratic Citizenship einbringen kann.⁴⁴

⁴² <http://europa.eu/citizens-2013/de/home> (aufgerufen 10.7.2013)

⁴³ <http://www.ev-theologie.uni-tuebingen.de/lehrstuehle-und-institute/praktische-theologie/praktische-theologie-ii/projekte/konfirmandenarbeit-in-europa/confirmation-research/the-study.html> (aufgerufen 2.10.2015)

⁴⁴ <http://www.iccsweb.org/downloads/EDCOpenAccess.pdf> (aufgerufen am 12.8.2015)

Die EU hat angeregt, verstärkt die Kompetenzen anzuerkennen, die Erwachsene im Bereich informeller Bildung erworben haben, die im Rahmen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeit in der Kirche, kirchlichen Verbänden und Bildungsträgern erworben wurden.

Es ist wünschenswert, dass im Rahmen europäischer Förderprogramme zum lebenslangen Lernen auch unter kirchlich engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen im Rahmen europäischer Begegnungen ein Wissenstransfer verstärkt wird. Kirchliche Träger von Bildungseinrichtungen und die Diakonie könnten in Zukunft die Möglichkeiten internationaler Begegnungen nutzen und bestehende Partnerschaften vertiefen, um in den laufenden Prozessen der Europäisierung frühzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können. Durch die aktive Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an europäischen Programmen werden auch Themen und Anliegen evangelischer Bildungsträger und diakonischer Einrichtungen in die Zivilgesellschaft transportiert.

Wo sehen Sie Entwicklungen in Ihrem Heimatland und welche Potentiale lassen sich in Ihrer Kirche entdecken?

7.2 Bildungsgerechtigkeit

Die soziale Herkunft hat in Deutschland immer noch wesentlichen Einfluss auf die Bildungsbiographie von Menschen. Für möglichst viele Menschen gerechtere Ausgangsbedingungen zu schaffen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die auch die kirchlichen Einrichtungen und die kirchliche Bildungsmitverantwortung in staatlichen Bildungseinrichtungen betrifft. U.a. betrifft dies den Bereich frühkindlicher Bildung. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch durch kirchliche Träger und die Förderung von evangelischen Bildungseinrichtungen kommt hier als Aufgabe auf die Kirchen zu.

Wie sieht die Entwicklung im europäischen Vergleich aus? Welchen Beitrag können evangelische Bildungseinrichtungen in Ihrem Heimatland leisten, um Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern?

7.3 Inklusion

Die Europäische Union hat durch klare politische Vorgaben die Inklusion als Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft in die Mitte der Gesellschaft gestellt. Kirchliche Einrichtungen und Forschung sollten hier ein besonderes Augenmerk auf die Initiativen und die tatsächlichen Fortschritte legen. Eine Perspektive ist in diesem Zusammenhang sicher die intensive Vernetzung kirchlicher Initiativen im Europäischen Kontext in Zusammenarbeit mit der Diakonie und zuständigen Projektstellen⁴⁵.

Was wird zum Thema Inklusion in öffentlichen und kirchlichen Bildungseinrichtungen derzeit in ihrem Heimatland und in Ihrer Kirche bearbeitet?

⁴⁵ <http://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/schularten/inklusion.html> (aufgerufen 11.8.2015)

7.4 Zuwanderung

Zuwanderung ist in der EU inzwischen ein wichtiges Thema der Tagespolitik. Wie gehen die Gesellschaften und Regierungen in den verschiedenen europäischen Ländern mit der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern um? Welche Perspektiven haben hier die Kirchen? In vielen Gemeinden ist die Flüchtlingsarbeit und die Unterstützung von Migranten ein wichtiger Teil diakonischer Arbeit.

Aufgaben der interkulturellen, interkonfessionellen und interreligiösen Bildung kommen hier auf die Kirchen zu, die aktive Flüchtlingsarbeit leisten. In Kindergärten, Schulen und Beratungseinrichtungen wird die Thematik in den nächsten Jahren einen großen Stellenwert haben.

Welche Erfahrungen machen Sie und Gemeindeglieder derzeit in ihrem Heimatland?

7.5 Das Thema Europa in Lehrplänen für den evangelischen Religionsunterricht

Eine wichtige Qualität evangelischen Bildungshandelns ist der Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Gesellschaft und Schule.⁴⁶ Um Verständigung zu ermöglichen, wird evangelisches Bildungshandeln Identität ermöglichen und zugleich auf Verständigung mit anderen Menschen aus fremden Kulturen abzielen.

Wie können Lehrkräfte, Erwachsenenbildner und Bildungsträger die Erfahrungen von Multikulturalität konstruktiv und kritisch aufnehmen?

In wieweit ist das Thema Europa in den Schulbüchern, Lehrplänen und didaktischen Überlegungen zum evangelischen Religionsunterricht präsent?

Werden die zahlreichen Herausforderungen in einem krisengeschüttelten Kontinent Europa im Religionsunterricht aufgenommen? Haben Schüler die Gelegenheit, die widersprüchlichen Erfahrungen, Ängste und Hoffnungen im Religionsunterricht zu artikulieren?

Mögliche Themen seien hier genannt:

Wie kann das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen in Europäischen Ländern und deren Gesellschaften gelingen?

Wie gehen wir in Europa mit Fremdsein, Zugehörigkeit, Migration aus unterschiedlichsten Gründen um?

Wie ist der Erfahrungshorizont der Schüler im Blick auf ethnische und religiöse Minderheiten?

⁴⁶ Vgl. Rat der EKD (Hg.): Religiöse Orientierung gewinnen – Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2014.

Religionspädagogik wird sich zukünftig noch mehr dem Thema kultureller Vielfalt und Identität, Dialog der Religionen und Kulturen widmen müssen.

Wie sieht ein pluralitätsfähiger Religionsunterricht an öffentlichen Schulen aus, wie nehmen konfessionelle Schulen das Thema auf und wie gehen sie mit zunehmender Diversität in europäischen Gesellschaften um?

Wie kann im Religionsunterricht Konfessionalität und mit dem Lernziel Dialogfähigkeit deutlich verbunden werden?

Wo sind die angesprochenen Themen und Fragestellungen bereits verankert?

7.6 Ehrenamtliche fortbilden

In weitem Umfang bilden evangelische Kirchen in Europa Gemeindeglieder fort. Im pädagogischen, liturgischen und diakonischen Bereich gibt es eine große Vielfalt an Angeboten, die von vielen Menschen nachgefragt werden.

Berichte aus GEKE-Kirchen zeigen die große Vielfalt und die Intensität im Bereich der Fortbildung Ehrenamtlicher.

Als Beispiel sei hier die Konfirmandenarbeit genannt. Die europaweite Studie zur Konfirmandenarbeit betont in ihren Ergebnissen den Beitrag der ausgebildeten Konfirmandenmitarbeiter im Bereich des Engagements für die Zivilgesellschaft einbringen.

Wie können Qualität und Qualifizierung im Kontext europäischer Standards sichtbar gemacht werden? Welche Qualitätsstandards sollen gelten? Wie können Kenntnisse und Fähigkeiten, die im kirchlichen Bereich von Ehrenamtlichen erworben wurden, zertifiziert werden, damit sie später u.a. bei Bewerbungen verwendet werden können?

8. Gemeinsame Bildungsverantwortung europaweit wahrnehmen – Evangelisches Bildungsverständnis in den Prozess der Europäisierung aktiv einbringen

Das Bildungsverständnis evangelischer Kirchen und Bildungsträger, wie es in offiziellen Papieren dargestellt wird, dient zum einen der Selbstvergewisserung kirchlichen Bildungshandelns. Zum anderen sollten im Sinne einer öffentlichen wirksamen Kirche die theologischen und pädagogischen Grundlagen dieses Verständnisses in den Prozessen der Europäisierung aktiver eingespielt werden. Hier kommen den einzelnen Gemeinden und Kirchen in den einzelnen Ländern sowie den Kirchengemeinschaften und ihren europäischen Einrichtungen jeweils wichtige Funktionen zu. Die hohe Wertschätzung, die das zivilgesellschaftliche Engagement der Kirchen in der Politik erfährt, sollte auch den Weg zu einem verstärkten Diskurs über das Verständnis von Religion und Bildung in protestantischer Perspektive ebnen. Die Gesprächsbereitschaft politischer Verantwortlicher hat im letzten Jahrzehnt zugenommen, weil die Bedeutung von Religion für die Identitätsbildung und ihre

Potentiale für friedliche Konfliktlösungen wahrgenommen werden. Widerspruch ist von Seiten kirchlicher Vertreter angezeigt, wenn in politischen Prozessen ein verkürztes, Verständnis von Religion sichtbar wird und Religion bzw. ihre Vertreter politisch funktionalisiert werden.

Der aktive Beitrag der Christinnen und Christen zur europäischen Zivilgesellschaft ist gefragt. Deshalb ist es auch Aufgabe der evangelischen Kirchen die Grundlagen ihres Glaubens in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Sie werden ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung signalisieren müssen, um die Zivilgesellschaft im Sinne des Evangeliums mitgestalten zu können. In den Prozessen der Europäisierung sollten Christen für ein menschliches Maß in der Bildungspolitik, Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und einen aktiven Umgang mit Diversität eintreten. Als Anwälte der Armen, Schwachen, Kinder und Jugendlichen sollten sie ihre Stimme erheben, wenn Menschenwürde, religiöse Vielfalt und grundlegende Menschenrechte bedroht sind.

8.1 Brennpunkte evangelischer Bildungsarbeit wahrnehmen

Bildungsberichte können ein erster Schritt sein, die eigene Bildungsarbeit im kirchlichen Kontext vertiefter wahrzunehmen. Der Bildungsbericht der Evangelischen Kirche in Österreich gibt einen hervorragenden Einblick in die Bildungsarbeit sowie deren pädagogische und theologische Reflexion.⁴⁷ Der Dreischritt aus

- Analyse
- theologisch-pädagogischer Reflexion
- Visionen entwickeln

zeigt wie ein solcher Bericht handlungs- und zukunftsorientiert aufgebaut sein kann.

Ein solcher Bericht bildet eine wichtige Grundlage, die Handlungsoptionen und Visionen im konkreten Kontext der eigenen Kirche zu bündeln und dieses Wissen allen Beteiligten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Gerade in einer Minderheitensituation stellt solch ein Bericht auch ein politisches Instrument dar, um darauf aufmerksam zu machen wie die evangelische Kirche in einer Gesellschaft ihre Bildungsverantwortung wahrnimmt.

8.2 Die Kirchengemeinschaft vertiefen

Die GEKE bietet ihren Mitgliedskirchen und kooperierenden Kirchen die Möglichkeit sich auf europäischer Ebene zu vernetzen. Die Lehrgesprächsgruppen beschäftigen sich mit zentralen Problemen der kirchlichen Gegenwart.

„Die GEKE gestaltet Europa mit. Mit dem Fachkreis Ethik und dem Fachkreis Ökumene hat sie zwei Expertengremien, welche die Position der Kirchen in die Gesellschaft tragen. Die GEKE ist Begegnung. In Konsultationen und Tagungen bietet die GEKE einen Rahmen, in dem

⁴⁷ Karl Schiefermair, Thomas Krobath (Hg.): Leben.Lernen.Glauben. – Evangelischer Bildungsbericht 2015, Wien 2015

sich die Kirchengemeinschaft weiterentwickelt. Die GEKE ist vor Ort. Unsere Regionalgruppen leisten grenzüberschreitende Zusammenarbeit und bringen die spezifischen Erfahrungen der Regionen in die Arbeit der GEKE ein. Präsidium und Rat bringen pointiert eine evangelische Position in wichtige gesamtgesellschaftliche Diskussionen ein. Dazu zählen der europäische Einigungsprozess, die Menschenrechte, der interkulturelle Dialog, die Solidarität in Europa sowie die Religions- und Meinungsfreiheit.“⁴⁸

Wie kann die zukünftige Zusammenarbeit von den evangelischen Kirchen in Europa gestaltet werden?

Was sollen die evangelischen Kirchen inhaltlich in den europäischen Diskurs über Bildung in Politik und Gesellschaft einbringen?

Wie können evangelische Kirchen aktiv in den jeweiligen Zivilgesellschaften den Prozess der Europäisierung aktiv mitgestalten?

In welcher Form sollten die evangelischen Kirchen zukünftig den begonnenen Weg weitergehen?

⁴⁸ Text stammt aus dem Informationsflyer der GEKE von 2013; mehr Informationen auf www.leuenberg.eu